

Die Durchführung der Fronleichnamsprozession im Bezirksamt (Landkreis) Tirschenreuth von 1935 bis 1942

von

F r a n z B u s l

Vorbemerkung:

Die Untersuchung befaßt sich ausschließlich mit der staatlichen Einflußnahme auf die Durchführung der Fronleichnamsprozessionen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und in einem kleinen, überschaubaren Gebiet und stützt sich dabei auf einen Akt des „Landrats in Tirschenreuth“*.

In einem als „Eilt!“ bezeichneten Schreiben teilte die Bayerische Politische Polizei (BPP) am 12. Juni 1935 u. a. auch den Bezirksämtern mit, „daß gegen eine Beteiligung der katholischen Vereine und Organisationen an der herkömmlichen Fronleichnamsprozession keine Erinnerung besteht. Uniformen und Abzeichen — darunter fallen auch Fahnen und Wimpeln — dürfen im Hinblick auf die bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften über das Tragen von Uniformen und Abzeichen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind *rein* kirchliche Fahnen. Als solche sind zum Beispiel die Fahnen anzusehen, die ständig in der Kirche aufbewahrt sind und bei weltlichen Veranstaltungen keine Verwendung finden. Katholische Vereine und Organisationen, die auf Grund Art. 44 a PStGB Betätigungsverbot haben oder die aufgelöst und verboten sind, dürfen sich an der Fronleichnamsprozession nicht *geschlossen* beteiligen“¹.

Der Tirschenreuther Bezirksamtsmann Johann Vogl gab diese Anordnung am 17. Juni 1935 auszugsweise an die Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen weiter mit dem Hinweis, daß die Ortspolizeibehörden „die Pfarrämter und die in Frage kommenden Vereine“ in Kenntnis zu setzen haben².

Die BPP sandte am 19. Juni 1935 einen Funkspruch an die Bezirksämter, in dem zu dem Schreiben vom 12. Juni 1935 erläuternd ausgeführt wird:

* Akten des Landrats in Tirschenreuth. Betreff: Fronleichnamsprozessionen, Aktenzeichen Pol I 503/1 a—28.

¹ Bayerische Politische Polizei, München, BNr. 18789/35 I 1 B, Bayerische Politische Polizei, München, BNr. 48195/34 I 1 B. „... Es ist aber Sache des Staates, zu verhüten, daß rein religiöse Veranstaltungen, wie z. B. die Verehrung von Heiligen in einer Weise in die Öffentlichkeit getragen werden, die eher einer Entweihung als einer religiösen Feier gleichkommt ... werden daher mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten.“

² Bezirksamt-Schreiben vom 17. 5. 35, Nr. 5230.

„Um etwaige Zweifel zu beseitigen, wird darauf hingewiesen, daß jene Vereine, die nicht unter die oberpolizeilichen Vorschriften über das Uniform- und Abzeichenverbot fallen, wie zum Beispiel kath. Arbeitervereine, kath. Männervereine usw. ihre Fahnen bei der herkömmlichen Fronleichnamprozession mitführen dürfen. Geschlossene Aufmärsche der konfessionellen Vereine und Organisationen von den Vereinshäusern bis zu den Kirchen oder Aufstellungsplätzen und zurück sind nicht zu gestatten . . .“

Das Bezirksamt Tirschenreuth ergänzte bzw. erläuterte diesen Funkspruch in der Weiterleitung: „Hiernach ist nur den konfessionellen Jugend- oder Jungmännerverbänden, die unter die oberpolizeiliche Vorschrift vom 29. 5. 1934 fallen, das Mitführen von Fahnen usw. bei der Fronleichnamprozession untersagt“³. Bei dieser Ausführung des Bezirksamtes liegt die Betonung auf dem Wörtchen „nur“.

Der Regierungspräsident von Niederbayern und der Oberpfalz erließ hinsichtlich der Fronleichnamprozession am 4. Juni 1936 ein umfangreiches Rundschreiben⁴, in dem zunächst festgestellt wurde, daß eine Anordnung zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude aus Anlaß des Fronleichnamfestes nicht ergangen sei: „... eine Beflaggung findet daher nicht statt.“ Gegen eine Beflaggung der Privatgebäude bestanden keine Einwände, jedoch wäre das Zeigen der „gelb-weißen Fahnen des römischen Kirchenstaates als eine bewußte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ angesehen worden, der „mit den gebotenen polizeilichen Mitteln entgegenzutreten“ gewesen wäre.

Zur Beflaggung der Privatgebäude ist in dem Rundschreiben eine Entschließung vom 20. 11. 1935 angeführt⁵:

„Gegen das Zeigen der Reichs- und Nationalflagge an Privatgebäuden besteht keine Erinnerung. Dagegen muß das Zeigen kirchlicher Fahnen und Farben an Privathäusern heute, wo überall Provinzial- und Länderfahnen und alle übrigen Sonderflaggen zugunsten der Hakenkreuzflagge als dem Zeichen der Reichseinheit aus dem Straßenbild verschwunden sind, als bewußte Ablehnung unserer nationalen Erneuerung empfunden werden.“

Weiter führte der Regierungspräsident aus, daß die Beamten in amtlicher Eigenschaft nicht an der Fronleichnamprozession teilnehmen durften; als „Privatleute“ war ihnen die Beteiligung freigestellt.

„Konfessionelle Vereine und Vereine anderer Art können an den Prozessionen teilnehmen. Das Mitführen kirchlicher Fahnen, d. h. solcher, die ständig in der Kirche verwendet werden, ist gestattet.“ Diese Ausführungen beschlossen das Schreiben des Regierungspräsidenten. Es wurde auszugsweise hinsichtlich der Beflaggung öffentlicher Gebäude vom Bezirksamt Tirschenreuth zur Kenntnis gebracht:

„Den Herrn Vorstand des Amtsgerichts Tirschenreuth, Waldsassen. Den Herrn Vorstand der Forstämter Falkenberg, Mähring, Mitterteich, Plößberg, Riglasreuth, Tirschenreuth, Waldsassen, Wondreb. Den Herrn Vorstand des Finanzamtes Tirschenreuth und Waldsassen. Den Herrn Vorstand des Messungsamtes Tirschenreuth. Den Herrn Vorstand des Hauptzollamtes Waldsassen. Den Herrn Vorstand des Postamtes Bärnau, Mitterteich, Tirschenreuth, Waldsassen, Wiesau. Den Herrn

³ Bezirksamt Tirschenreuth vom 15. 6. 35.

⁴ Schreiben vom 4. 6. 36, Nr. 556, eingegangen Bezirksamt am 6. 6. 36.

⁵ Zitiert siehe Anm. 4.

Vorstand des Bahnhofs Bärnau, Mitterteich, Tirschenreuth, Waldsassen, Wiesau, Waldershof“⁶.

Die Gendarmerie wurde angewiesen, den Vollzug „strengstens zu überwachen“. Den anscheinend herrschenden Unklarheiten sollte das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 8. Juni 1936⁷ begegnen, denn einleitend heißt es, daß „in Beantwortung verschiedener fernmündlicher Anfragen“ auf folgendes hingewiesen wird:

1. Eine geschlossene Teilnahme der Feuerwehr findet nicht statt.
2. Vereine (Kriegervereine, Knappschaftsvereine, Arbeitervereine usw.) können an der Prozession teilnehmen; verboten ist der geschlossene An- und Abmarsch, das Tragen von Uniformen und das Mitführen von Fahnen.
3. Gegen das Tragen weißer Kleidung — ohne Schärpen — durch Prozessionsteilnehmer (auch Marianische Kongregation) besteht keine Erinnerung, ebenso nicht gegen das Mittragen von Statuen. Kirchliche Fahnen, d. h. solche, die ständig in der Kirche verwahrt und zu weltlichen Veranstaltungen nicht verwendet werden, können mitgeführt werden.
4. Die Teilnahme von Lehrpersonen in amtlicher Eigenschaft entfällt. Soweit notwendig, ist es Aufgabe der Geistlichkeit, für die Beaufsichtigung der Schulkinder während der Prozession zu sorgen. Eine geschlossene Teilnahme von Schulklassen findet nicht statt.
5. Weltliche Veranstaltungen aus Anlaß des Fronleichnamfestes sind nicht zu genehmigen.“

Von der BPP erfolgte unter „Eilt sehr“ am 9. Juni 1936 die Mitteilung einer Entscheidung des Reichskirchenministers bezüglich etwaiger weltlicher Veranstaltungen beim Fronleichnamfest. Darin wird ausgeführt, daß „rein weltliche Veranstaltungen kirchlich-konfessioneller Vereinigungen“ im Anschluß an die religiöse Feier des Fronleichnamfestes „mehr oder weniger den Charakter einer Demonstration“ hätten und „im Interesse der Volksgemeinschaft unterbleiben“ sollen. Weltliche Veranstaltungen würden „nicht zu einem solch tiefen religiösen Geheimnis passen, wie es nach katholischem Glauben die Eucharistie enthält“⁸.

Die BPP läßt abschließend wissen, daß „die Fronleichnamsprozession dagegen in der bisherigen Form und Ausdehnung zu gestatten“ ist.

Der „Tirschenreuther Volksbote“ brachte in seiner Ausgabe vom 9. Juni 1936 eine 21zeilige, einspaltige Notiz über das „Programm zur Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 11. Juni 1936“ in Tirschenreuth:

„Tirschenreuth (Programm zur Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 11. Juni 1936) Knaben und Mädchen der Volksschulen. — Berufsbildungsschüler und -schülerinnen, dann anschließend Jungfrauen. — Jungmädchenverein. — Arbeiterinnenverein. — Freiwillige Feuerwehr. — Frontkämpfer- und Militärkameradschaft. — Krieger- und Soldatenkameradschaft. — Schützenverein. — Männergesangverein. — Liedertafel. — Turnverein. — Jungmännerverein. — Kolpingsfamilie. — Kath. Arbeiterverein. — Jugendabteilung. — Kath. Frauenbund und Paramentenverein. — Anstaltskinder. — Erstkommunikanten. — Ordensschwwestern. — Ordensklerus und Zöglinge. — Innungsstangen. — Das Allerheilig-

⁶ Bezirksamts-Schreiben vom 5. 6. 36.

⁷ Schreiben vom 8. 6. 36, Nr. 577.

⁸ Bayer. Politische Polizei, München, BNR. 38691/36 II 1 B h.

ste begleitet von einer Ehrenabteilung der Freiw. Feuerwehr. — Staatliche und städt. Behörden. — Industrie. — Mitglieder der Corpus-Christi-Bruderschaft. — Männer. — Frauen. — Es wird gebeten, die angegebene Ordnung genau einzuhalten und auf guten Anschluß an die vorhergehende Abteilung zu sehen“⁹.

Am 20. Juni 1936 ging beim Bezirksamt Tirschenreuth ein Bericht der Gendarmerie Station Wiesau/Opf. vom 19. Juni 1936 ein. Er hat folgenden Wortlaut¹⁰:

„Betreff: Fronleichnamsprozession in Wiesau.

Anlässlich der Fronleichnamsprozession wurde erstmals ein allgemeines Verbot zur Mitführung der Vereinsfahnen erlassen, das starke Erregung unter der Bevölkerung verursacht hat. (Erlaß des H. Reg. Präs. v. 4. 6. 1936 Nr. 556).

In der Abendzeit des 10. 6. 1936 erging während meiner Abwesenheit — H. Gend. Kom. Mayer war nach Eggenfelden beurlaubt — durch H. Gend. Oberkom. Böhm eine fernmündliche Mitteilung anher, daß die Fronleichnamsprozession im Rahmen der vorjährigen Regelung durchgeführt werden dürfe usw. Hierüber hatte Gend. Oberw. Hendl, der die Mitteilung entgegennahm, nur Notizen gemacht. Die Mitteilung wurde von mir dahin aufgefaßt, daß die Vereine — Kyffhäuser-, Gesang-, Schützen- und Arbeitervereine ihre Fahnen in der Fronleichnamsprozession mitführen dürfen. Dagegen war es katholischen Jugendvereinen verboten, Fahnen oder dgl. mitzuführen.

In diesem Sinne konnten von mir erst in später Abendstunde die Vereinsvorstände und das Pfarramt Wiesau verständigt werden. Dem Präses des kath. Jungmännervereins, Kooperator Josef Plecher in Wiesau, wurde erklärt, daß katholischen Jugendvereinen die Mitnahme von Fahnen, Wimpeln und dgl. verboten sei, ebenso auch geschlossenes An- und Abmarschieren.

Plecher erwiderte, daß der katholische Jungmännerverein die Fahne auch im vorigen Jahre mitgeführt habe und nach einer — glaublich — vom Reichsmin. d. I. ergangenen Verfügung oder Entschließung vom Herbst vorigen Jahres den kath. Jugendvereinen erlaubt sei, bei kirchlichen Veranstaltungen, wie Primizen, herkömmlichen Wallfahrten, Fronleichnamsprozessionen und Beerdigungen die Fahnen mitzuführen. Da ich den Gottesdienst nicht besuchte, konnte ich die Prozession nur außerhalb der Kirche überwachen. Dabei habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß in der Prozession 2 Fahnen mitgeführt wurden, die mir vollständig fremd waren. Auch war ich in Uniform und hätte eine Zurredestellung der Fahnenträger oder gar eine Entfernung der Fahnen aus der Prozession bei der ohnehin erregten Bevölkerung zu unliebsamen Zwischenfällen geführt. Von Zwangsmaßnahmen, die offensichtlich erforderlich geworden wären, war ordnungsgemäß abzusehen.

Hinsichtlich der 2. Fahne konnte ich feststellen, daß diese von einem katholischen Jungmädchenverein mitgeführt wurde. Obwohl ich mit dem Präses, Kooperator Plecher, allgemein über die katholischen Jugendvereine gesprochen hatte, hatte er über das Bestehen dieses Vereins oder von der Absicht, daß dieser Verein die Fahne mitführen will, nichts erwähnt.

Auf Vorhalt gab nun Kooperator Plecher zur Sache an: „Die Fahne des katholischen Jungmännervereins ist auf meine Veranlassung in der Fronleichnamsprozession mitgeführt worden. Sie ist wohl keine rein kirchliche Fahne, aber sie darf schon nach der erwähnten Verfügung oder Entschließung bei den bez. kirchl. Veranstaltungen mitgeführt werden. Diese Fahne war im vorigen Jahr nicht mitgeführt

⁹ Zitiert nach „Tirschenreuther Volksboten“ vom 9. 6. 36.

¹⁰ Gendarmeriestation Wiesau/Opf., Nr. 1411, vom 19. 6. 36.

worden — erstmalige Angabe war gegenteilig —, weil damals keine Klarheit bestand. Nach der erwähnten Verfügung, die sich allerdings nicht auffinden konnte, glaube ich recht gehandelt zu haben. Die Jungmädchenvereinsfahne ist nach meiner Ansicht eine rein kirchliche Fahne. Bei weltlichen Feiern hat diese noch keine Verwendung gefunden und findet sie auch nicht. Sie wurde nur 2mal bei kirchlichen Feiern — sehr wahrscheinlich 1933 — mitgeführt. Die Fahne wird z. Zt. im Pfarrhof aufbewahrt, weil sie wegen des Kirchenumbaus in der Kirche nicht aufbewahrt werden kann. Den gesetzlichen Anordnungen wollte ich dadurch nicht zuwiderhandeln.“

Bei den beiden vorerwähnten Fahnen handelt es sich sehr wahrscheinlich nur um rein weltliche Fahnen.“

Dieser 3fach eingereichte Bericht trägt die von Bezirksamtmann Vogel unterschriebene Verfügung „Zum Akt“. Dies ist bezeichnend für die immer wieder festzustellenden ständigen Bemühungen des Bezirksamtsvorstehers Vogl, die Eingriffe der Machthaber des Dritten Reiches so harmlos als möglich zu werten.

Hinsichtlich des Fronleichnamfestes im Jahre 1937 genügte der Gestapo Berlin der Hinweis, daß es bei der 1936 getroffenen Regelung bleibe, die durch das Bezirksamt Tirschenreuth am 25. Mai 1937 zusammenfassend an die Herrn Bürgermeister und die Gendarmerie Stationen mitgeteilt wurde¹¹.

Das Staatsministerium des Innern in München brachte in seinem Schreiben vom 24. Mai 1937 eine neue Variante des Versuchs, die Fronleichnamprozessionen in den Griff zu bekommen, ins Spiel¹². Als „Vertraulich“ eingestuft, wird darin auf die einige Tage zuvor ergangene Weisung, daß die übermäßige Belastung der öffentlichen Straßen geordnet werden müsse, eingegangen und ausgeführt:

„Anlässlich der am 27. Mai 1937 stattfindenden Fronleichnamfeiern ist damit zu rechnen, daß besonders in katholischen Gegenden größere Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt werden“¹³.

Die uniformierte Ordnungspolizei wird angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Fronleichnamfeiern „nur auf den genehmigten öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden“.

In diesem Schreiben findet sich ein bemerkenswerter Satz, der nicht eingeordnet werden kann:

„Die Polizei hat sich grundsätzlich den Fronleichnamprozessionen gegenüber völlig loyal und zurückhaltend zu verhalten“¹⁴.

Nachdem das Bezirksamt Tirschenreuth seine Anordnungen bereits am 25. Mai 1937 hinausgegeben hatte, das vorgenannte Schreiben erst am 26. Mai 1937 eingegangen war, verfügte Bezirksamtmann Vogl einen Tag nach der Fronleichnamprozession 1937, am 28. Mai „zum Akt“. Der Bezirksamtmann sah also keine Veranlassung, wegen der Straßenbenützung noch tätig zu werden.

Für das Fronleichnamfest 1938 erging am 13. Juni 1938 eine zusammenfassende bezirksamtliche Weisung¹⁵ an die Herren Bürgermeister und an die Gendarmeriestationen, mit Ausnahme der Gemeinden Mähring, Schönkirch und Wildenau. Nun kommt der Hinweis auf die Straßenbenützung, wobei ausgeführt ist, daß

¹¹ Gestapo Berlin II B 1 — 1087/37.

¹² Bayer. Staatsministerium des Innern vom 24. 5. 37, Nr. 2054 a 93.

¹³ Wie Anm. 12.

¹⁴ Wie Anm. 12.

eine polizeiliche Erlaubnis für die Fronleichnamsprozession dann erforderlich, wenn „durch die Zahl der Teilnehmer die Benutzung der Straßen für den allgemeinen Verkehr eingeschränkt wird“. Zu den aufgelösten konfessionellen Vereinen, die nicht an der Prozession teilnehmen durften, gehörten die katholischen Jungmännervereine mit ihren Untergliederungen „insbesondere die Sankt Georgs Pfadfinderschaft und die Sturmshar. Ferner der Bund Neu Deutschland und die Marianische Jungfrauenkongregation mit den ihr angeschlossenen Jungfrauenvereinen“. Die Feuerwehr, zu diesem Zeitpunkt „Feuerlöschpolizei“ bezeichnet, durfte sich an der Fronleichnamsprozession beteiligen, aber „die Mitführung von Feuerwehrafahnen ist jedoch nicht zulässig, da die Feuerwehr jetzt eine Polizeitruppe ist“.

An die Bürgermeister von Mähring, Schönkirch und Wildenau erging folgendes: „Mit Rücksicht auf die im dortigen Bezirk herrschende Maul- und Klauenseuche haben Veranstaltungen, durch die die Seuche weiterverschleppt werden kann, dort zu unterbleiben. Zu diesen Veranstaltungen zählt auch die Fronleichnamsprozession. Falls daher in der dortigen Gemeinde üblicherweise eine Fronleichnamsprozession stattfand, kann sie heuer *nicht* gestattet werden. Die in Frage kommenden Pfarrämter sind hievon zu verständigen“¹⁶.

Die Geheime Staatspolizei wollte mit Schreiben vom 26. August 1938 wissen, „welche Kriegerkameradschaften des NS-Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) sich mit Fahne an den heurigen Fronleichnamsprozessionen beteiligt haben“¹⁷.

Nach teilweiser Anmahnung der angeforderten Berichte bei den Gendarmeriestationen berichtete das Bezirksamt Tirschenreuth am 29. September 1938 an die Geheime Staatspolizei nach Regensburg:

„An der Fronleichnamsprozession 1938 beteiligten sich:

1. Die Soldatenkameradschaft Konnersreuth. Sie führte die alte Fahne mit sich. Der Sitz der Soldatenkameradschaft befindet sich in Konnersreuth.
2. Die Soldaten- und Kriegerkameradschaft Plößberg, die dem NS-Reichskriegerbund angeschlossen ist. Sie führte die alte frühere Kriegervereinsfahne mit sich. Sitz der Kameradschaft ist Plößberg.
3. Die Kriegerkameradschaft — früher Veteranenverein — und das I. Österreichische Kriegerkorps Waldsassen mit den Kyffhäuserwimpeln. Ihre Vereinsfahne führten beide Vereine nicht mit. Der Sitz beider Vereine ist Waldsassen.
4. Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Wernersreuth. Hierbei wurde die alte Traditionsfahne mitgetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Wernersreuth“¹⁸.

Zum Fronleichnamfest 1941 wurde angeordnet, daß „um Wald und Flur während des Krieges möglichst zu schonen, eine übermäßige Schmückung der Straßen und Häuser anlässlich des Fronleichnamfestes unterbleiben“ soll¹⁹.

Das Fronleichnamfest 1942 stand unter der besonderen Obhut der Geheimen Staatspolizei. Von Regensburg wurde am 26. Mai 1942 mitgeteilt²⁰:

¹⁵ Bezirksamt Tirschenreuth vom 13. 6. 37, Nr. V 184.

¹⁶ Wie Anm. 15.

¹⁷ Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg, vom 26. 8. 38, BNr. 6264/38 II B—Al.

¹⁸ Bezirksamt Tirschenreuth vom 22. 9. 38, Nr. V 262.

¹⁹ Der Regierungspräsident Regensburg vom 10. 6. 41, Nr. 674.

²⁰ Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg, vom 26. 5. 42, BNr. 1869/42 II B/N.

„Auf Grund eines Erlasses des RSHA ist über die diesjährige Fronleichnamprozession ausführlich zu berichten. Ich bitte deshalb, die am 7. 6. 1942 stattfindenden Fronleichnamprozessionen entsprechend zu überwachen und über besondere Vorkommnisse, sowie über die Beteiligung Bericht zu erstatten. Folgende Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen:

1. Äußerliche Aufmachung der Feiern (Ausschmückung der Kirchen, Häuser, Straßen, Mitführen von Fahnen, Böllerschießen).
2. Teilnahme der Bevölkerung:
 - a) der Jugend (Jugendvereine, Aufgebot an Ministranten, geschlossene Teilnahme der Schuljugend)
 - b) der Erwachsenen (religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, fremdländische Arbeiter).
3. Eindruck und Auswirkungen der Fronleichnamfeierlichkeiten auf die Bevölkerung.
4. Besondere Vorkommnisse.

Bei der Berichterstattung zu diesen Punkten — insbesondere bei Punkt 2 — sind Vergleiche mit dem Vorjahre zu ziehen und nach Möglichkeit die Gründe einer Zu- oder Abnahme anzuführen.“

Das inzwischen Landratsamt gewordene ehemalige Bezirksamt gab diese Anordnung kommentarlos am 29. Mai 1942 an die Polizeidienststellen weiter ²¹.

Die Berichte der einzelnen Gendarmerieposten oder Einzelposten bzw. der Schutzpolizeien der Städte Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen folgen nun im Wortlaut:

Bärnau ²²:

1. Die äußerliche Aufmachung der Feier war die gleiche als im Vorjahre. Die Kirchen waren mit Birkengrün geschmückt, desgleichen die Häuser an den Straßen, in welchen sich die Prozessionen bewegten. Die Straßen waren mit Gräsern und teils mit Blumen gestreut, wie dieses von altersher der Brauch war. Fahnen wurden nicht mitgeführt. Es wurden auch keine Böller geschossen.
2. Die Bevölkerung beteiligte sich im großen und ganzen gut; desgleichen war die Beteiligung der Jugend als ziemlich rege anzusprechen. Jugendvereine bestehen hier nicht mehr und beteiligen sich auch nicht. In Bärnau waren 8, in Hohenthan 4 Ministranten bei der Prozession beteiligt. Die Schuljugend beteiligte sich zwar an der Prozession, jedoch nicht geschlossen. Religiöse Vereine oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligten sich an der Prozession nicht; desgleichen keine fremdländischen Arbeiter.
3. Die Bevölkerung nahm die Fronleichnamfeierlichkeiten mit gemischten Gefühlen auf und äußerte dies auch. Ein Teil der Bevölkerung vermißte in der Prozession die frühere großzügige Aufmachung und ein Teil stand der Feierlichkeit teilnahmslos gegenüber. Eine Änderung diesbezüglich hat sich seit dem Vorjahre ebenfalls nicht ergeben.

²¹ Bezirksamt Tirschenreuth vom 29. 5. 42, Nr. V 314.

²² Gend.-Posten Bärnau vom 8. 6. 42, Nr. 544.

4. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.

Zu Punkt 2 wird noch gemeldet, daß die Beteiligung nicht ganz so zahlreich als im Vorjahre war, was seinen Grund darin hat, weil fast alle wehrfähigen Männer zum Heere eingezogen sind. Insbesondere ist eine Änderung in der Glaubensrichtung seit dem Vorjahre nicht zu verzeichnen.

*Falkenberg*²³:

Die diesjährige Fronleichnamsprozession wurde am Sonntag, den 7. Juni 1942 in Falkenberg in der gleichen Weise wie in den Vorjahren abgehalten. Die Häuser innerhalb der Ortschaft an der Straße nach Tirschenreuth, Schönficht und Wiesau waren mit Kränzen aus Fichtenzweigen sowie die Straßenränder — soweit sich die Prozession bewegt — durch Aufstellen von Birken geschmückt. Das Innere der Kirche in Falkenberg war ebenfalls mit jungen Birken und Blumen geschmückt. Die Prozession wurde von 3 Ministranten, welche ein Kruzifix und zwei kleine kirchliche Fahnen trugen, eröffnet. Sodann folgte die Schuljugend von Falkenberg, Knaben und Mädchen der Werktagsschule, die Feiertagsschulpflichtigen, die Jungfrauen und Jungmänner, der amtierende Pfarrer von 4 Ministranten begleitet. Anschließend folgten die Männer und den Schluß bildeten die Frauen aus der Pfarrei. Vereinsfahnen wurden bei der Prozession nicht mitgeführt. Desgleichen wurden auch während der Prozession Böllerschüsse nicht abgegeben. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie fremdländische Arbeitskräfte haben sich an der Prozession nicht beteiligt. Die Fronleichnamfeierlichkeiten verliefen hier sehr einfach und ruhig. — Besondere Vorkommnisse haben sich hier nicht ereignet.

*Friedenfels*²⁴:

In der Pfarrei Friedenfels wurde die Fronleichnamsprozession in herkömmlicher Weise wie sonst abgehalten:

1. Die Ausschmückung der Kirche, Häuser und Straßen hat nicht in dem Umfange stattgefunden, wie in den vorherigen Jahren. Dieses ist darauf zurückzuführen, da es ohnehin an Arbeitskräften mangelt und gerade die fehlenden Arbeitskräfte das Einholen von Birken- und Fichtenbäumchen betätigten. Fahnen wurden nicht mitgeführt. Das sonst übliche Böllerschießen ist unterblieben.
2. Es ist hier so Brauch, daß sich von der ganzen Pfarrei, soviele Personen von einem Haushalt beteiligen, als irgendwie abkömmlich sind. Dieses war auch heuer wieder so. Allerdings war die Zahl der erwachsenen Teilnehmer infolge Einberufungen merklich geringer. Die Jugend nahm fast vollzählig teil, wie auch in den Vorjahren und reihte sich selbst in die Prozession ein, wie es sich ergab.

Ministranten waren 3 eingesetzt, von denen einer an der Spitze der Prozession eine Kirchenfahne trug.

Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fremdländische Arbeiter haben nicht teilgenommen.

3. Wie es in so kleinen Landpfarreien ist, beteiligen sich fast die gesamten Einwohner an der Prozession. Zuschauer gibt es da keine, es müßte denn sein, daß zufällig Auswärtige anwesend wären. Der Eindruck glich den der Vorjahre, nur mit dem Unterschied, daß die Beteiligung und die Schmückung aus schon erwähnten Gründen nachgelassen hatte. Der Krieg machte sich bemerkbar.

²³ Gend.-Einzelposten Falkenberg vom 12. 6. 42, Nr. 404.

²⁴ Gend.-Einzelposten Friedenfels vom 12. 6. 42, Nr. 423.

4. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

*Fuchsmühl*²⁵:

1. Zur Feier der Fronleichnamsprozession war das Innere der hiesigen Wallfahrtskirche mit Birken ausgeschmückt. In den Vorjahren wurden meistens auch Fichtenreisig verwendet.

Die Häuser waren, soweit sich die Prozession bewegte, zum Teil mit Fichtenkränzen oder auch nur mit Büschen gleicher Art geschmückt. Wie alljährlich wurden auch links und rechts der Straße Zweige von Birken und dergleichen gesteckt.

Bei der Prozession wurden keinerlei Vereinsfahnen von ehemaligen Vereinen mitgeführt.

Böller wurden, wie auch in früheren Jahren, nicht abgeschossen.

2. Die Bevölkerung hat sich gleichfalls wieder rege beteiligt. Durch die zahlreiche Einziehung zum Heere waren die Männer weniger wie in den Vorjahren.

Die Schuljugend war an der Spitze der Prozession und zwar zuvor die männliche, dann die weibliche. An der Spitze selbst gingen 2 Ministranten mit 2 roten Kirchenfähnlein voraus. Dann folgte die Schuljugend, an diese schloß sich die reifere Jugend an. Das Allerheiligste wurde von 12 Ministranten begleitet. Vor dem Allerheiligsten gingen die heurigen Erstkommunikanten.

Dieses war in gleicher Ausführung auch in den Vorjahren üblich. In früheren Jahren marschierte eine Musikkapelle vor dem Allerheiligsten. Diese fehlte bereits schon in den letzten Jahren. Dem Allerheiligsten folgte dann die männliche und nach dieser die weibliche Bevölkerung.

Die kath. Müttervereinigung hat sich geschlossen an der Prozession mit der in der Kirche aufbewahrten Fahne beteiligt. Es können ungefähr 15 bis 20 Frauen, meistens ältere, gewesen sein.

Weitere religiöse Vereinigungen waren nicht beteiligt.

Desgleichen wurden auch keine Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrgenommen. Solche sind in der hiesigen Gemeinde ohnedies fast keine anwesend.

Fremdländische Arbeiter haben sich gleichfalls nicht beteiligt.

3. Der würdige und ungestörte Verlauf der Prozession dürfte bei der Bevölkerung zweifellos einen guten Eindruck hinterlassen haben. Irgendwelche Auswirkungen können nicht berichtet werden.

4. Die Prozession selbst ist ohne irgendwelche Vorkommnisse verlaufen.

Wenn man einen Vergleich zu den Fronleichnamsprozessionen der Vorjahre zieht, kann nur berichtet werden, daß durch die Einberufung zum Heere die männliche Bevölkerung nicht mehr so zahlreich vertreten war wie in den Jahren vor dem Kriege. Durch den Umstand, daß auch die Angehörigen der Musikkapelle größtenteils zum Heeresdienst eingezogen wurde, nahm die Prozession einen ruhigen und daher auch wenig feierlichen Verlauf.

Andere Gründe können nicht angeführt werden.

*Konnersreuth*²⁶:

Es wird berichtet:

I. Die Fronleichnamfeier am 7. 6. 1942 in Konnersreuth entsprach den äußer-

²⁵ Gend.-Posten Fuchsmühl vom 7. 6. 42, Nr. 420.

²⁶ Gend.-Einzelposten Konnersreuth vom 8. 6. 42, Nr. 604.

lichen Aufmachungen nach den Feiern der Vorjahre. Straßen und Häuser waren etwas reichlicher geschmückt, insbesondere wurden mehrere heilige Bilder gezeigt. Im Festzuge wurden, wie in den Vorjahren, nur kirchliche Fahnen mitgeführt. Böller wurden nicht geschossen.

- II. Die Jugend beteiligte sich etwa 90 %ig an der Feier, die Schuljugend wurde nicht geschlossen geführt. Jugendvereine traten nicht auf. Die Zahl der Ministranten war die gleiche wie in den Vorjahren.
Religiöse Vereine waren nicht beteiligt. Personen des öffentlichen Lebens waren außer dem Stellvertreter des Bürgermeisters 1. Beigeordneter Kutzer, der Führer der Freiw. Feuerwehr (im Zivil), Joh. Rögner, sowie der Schulleiter, Hauptlehrer Böhm, der den Kirchenchor dirigierte, am Festzuge nicht beteiligt. Einige ukrainische Zivilarbeiterinnen gingen mit den Frauen. Die Teilnahme der Bevölkerung war ungefähr die gleiche wie im Vorjahre.
- III. Äußerung über Eindruck wurden aus der Bevölkerung über die Fronleichnamsprozession nicht laut.
- IV. Ferdinand Neumann (Bruder der stigmatisierten Therese Neumann) machte mehrmals Photo-Aufnahmen vom Festzug.

*Mähring*²⁷:

Die diesjährige Fronleichnamsprozession in den Pfarreien Mähring, Griesbach und Großkonreuth im hiesigen Postenbezirk wurde entsprechend überwacht. Hiezu wird folgendes berichtet:

1. Die Bevölkerung hat, wie alljährlich, die Häuser mit Girlanden und Kränzen und die Straßen, in welchen sich der Zug, bzw. Prozession bewegte, mit Gras bestreut. Die Kirchen waren außen und im Innern mit Birken ausgeschmückt. Außer den Kirchenfahnen wurden sonst keine Fahnen im Zug mitgeführt.
2. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Prozession war sehr rege. Wie im Vorjahre, so hat sich auch in diesem Jahre die Bevölkerung an der religiösen Feier stark beteiligt. Eine Zu- oder Abnahme der Beteiligung an den Feiern von seiten der Bevölkerung konnte nicht wahrgenommen werden.
 - a) Die Jugend, wie Schuljugend, hat sich fast vollzählig an der Feier beteiligt. Auch nahm eine große Anzahl von Ministranten an der Prozession teil.
 - b) Wie schon erwähnt, haben sich die Erwachsenen, wie Bauern und Arbeiter der betreffenden Pfarreien fast vollzählig beteiligt. Sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Forstbeamte und Lehrer, haben an der Feier nicht teilgenommen. Auch fremdländische Arbeitskräfte nahmen an der Feier nicht teil.
3. Die hiesige Bevölkerung, die ja durchaus sehr christlich ist, machte den Eindruck, daß sie durch die Fronleichnamfeierlichkeiten ihr ganzes Augenmerk hauptsächlich auf die Kirche und Geistlichkeiten richten.
4. Zu irgendwelchen Beanstandungen, bzw. besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

*Mitterteich - Stadt*²⁸:

Im Vollzuge obigem Auftrages wird berichtet, daß die am 7. 6. 1942 hier abge-

²⁷ Gend.-Posten Mähring vom 8. 6. 42, Nr. 490.

²⁸ Schutzpolizei Mitterteich vom 12. 6. 42, Nr. 1875/p.

haltene Fronleichnamsprozession einer entsprechenden Überwachung unterzogen wurde.

1. Die äußerliche Aufmachung der Feier hat gegen dem Vorjahr etwas nachgelassen. Es waren viele Häuser, die nicht mit Girlanden oder Kränzen aus Waldstreu geschmückt waren. Das Innere der Kirche trug gelbweißen Fahnen schmuck; außerdem war diese mit frischem Birken grün aus geschmückt. Ein Mitführen von Fahnen hat bei der Feier nicht stattgefunden; auch wurden Böllerschüsse nicht abgegeben.
2. Die Teilnahme der Bevölkerung betrug:
 - a) Jugend, Erstkommunikanten 24 Knaben und 36 Mädchen, Schuljugend 128 Knaben, 204 Mädchen und 13 Ministranten, ferner 40 Jünglinge und 156 Jungfrauen (Jugendvereine nahmen nicht daran teil). Die Teilnahme der Jugend betrug gegenüber dem Vorjahr um 30 % weniger; die Gründe der Abnahme sind nicht bekannt.
 - b) Erwachsene, 160 Männer und 404 Frauen; ferner die Geistlichkeit mit Kirchenchor und Kirchausschuß usw. mit 42 Personen. Religiöse Vereine und fremdländische Arbeiter waren nicht daran beteiligt; von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nahmen 2 Mann teil.
3. Die Fronleichnamfeierlichkeiten haben hier keinen besonderen Eindruck oder Auswirkungen auf die hiesige Bevölkerung mit sich gebracht.
4. Besondere Vorkommnisse sind von hier nicht zu melden. Das Verhalten der Zuschauer war mehr gleichgültig; auch kamen sonstige Störungen von keiner Seite vor. Es fanden hier weder Kundgebungen, Ovationen noch Sammlungen statt, so daß der Tag im allgemeinen ruhig verlief.

Mitterteich - Land ²⁹:

Zur diesjährigen Überwachung der Fronleichnamsprozession in der im hiesigen Gendarmerie-Postenbereich befindlichen Pfarrkirche in Leonberg wird berichtet, daß eine wesentliche Zu- oder Abnahme der Beteiligung nicht wahrgenommen werden konnte und die Abhaltung der Prozession im Rahmen der Vorjahre gleichgestellt war.

Innerhalb der dortigen Ortschaft waren Häuser mit Kranz- und Girlandengebände, sowie Teile der hier begangenen Dorfstraße mit Streugräsern geschmückt. Ferner war die Beteiligung der Schuljugend im allgemeinen gut, jedoch nicht in geschlossenen Formationen oder Vereinigungen ersichtlich. An Ministranten haben 5 an der Feier beigewohnt. Religiöse Vereine oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind dort nicht vorhanden. Eine Teilnahme von fremdländischen Arbeitern war nicht ersichtlich.

Die ländliche Bevölkerung steht noch allgemein unter dem Eindruck ihrer religiösen Gesinnung, wobei die Wahrnehmung bereits am 4. 6. 1942 gemacht wurde, da die Bevölkerung allerorts den bez. 1. Fronleichnamstag als Feiertag gehalten hat. Gottesdienste wurden während des Tages dort nicht abgehalten.

Auswirkungen oder sonstige Vorkommnisse waren hier nicht ersichtlich. In der zum Pfarramt Mitterteich gehörigen Tochterkirche in Steinmühle fanden Feierlichkeiten nicht statt.

²⁹ Gend.-Posten Mitterteich vom 8. 6. 42, Nr. 603.

*Neualbenreuth*³⁰:

Hiezu berichte ich, daß die im hiesigen Dienstbezirk abgehaltenen Fronleichnamsprozessionen gegenüber dem Vorjahr in der äußerlichen Aufmachung der Feiern (Ausschmückung der Kirchen, Häuser, Straßen, Mitführens von Kirchenfahnen) keine wesentlichen Änderungen erfahren haben (ein Salutschießen erfolgte nicht). Teilnahme der Bevölkerung:

- a) der Jugend (Jugendvereinen, Aufgebot an Ministranten und Beteiligung der Schuljugend (geschlossen),
- b) der Erwachsenen glich sich dem Vorjahre an. (Religiöse Vereine sind nicht vorhanden.) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligten sich nicht. An ausländischen Arbeitskräften nahmen einige Weißrussen teil.

Ein besonderer Eindruck und Auswirkungen der Fronleichnamfeierlichkeiten auf die Bevölkerung wurde nicht gezeitigt.

Besondere Vorkommnisse ereigneten sich nicht.

*Pechbrunn*³¹:

1. In Pechbrunn, die einzige Ortschaft im Postenbereich, in der eine Fronleichnamsprozession gehalten wurde, hielten sich die diesjährigen Feierlichkeiten im Rahmen der vorjährigen Prozession. Die Kirche selbst war einfach ausgeschmückt, wie auch die Häuser und zwar nur jene an den Straßen, durch die die Prozession führte, einfachen Schmuck trugen. Fahnen wurden zur Ausschmückung der Häuser nicht verwendet.

Bei der Prozession, die ohne Böllerschließen oder sonstiger äußerer Aufmachung eingeleitet wurde, wurden nur kirchliche Fahnen mitgeführt.

2. a) Die Jugend und Kinder haben sich an der Prozession zwar stark beteiligt, war aber ohne Führung. Desgleichen auch die Schuljugend, die gewohnheitsmäßig der Prozession vorausmarschierte. Von einer vereinsmäßigen Aufmachung war dabei keine Rede. Die Zahl der bei der Prozession tätigen Ministranten betrug 13.
- b) Die Teilnahme von Erwachsenen an der Prozession war als sehr gut zu bezeichnen. Religiöse Vereine waren nicht vertreten. Von den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben an der Prozession teilgenommen: Hauptlehrer Birk und Oberforstverwalter Burger. Von den ausländischen Arbeitskräften hatten sich vereinzelt Weißrussen der Prozession angeschlossen.

Ein wesentlicher Unterschied in bezug auf Teilnehmerzahl usw. gegenüber der Prozession 1941 war nicht festzustellen.

3. Wie in den Vorjahren, so hat auch in diesem Jahre die Bevölkerung Fronleichnam als das größte kirchliche Fest betrachtet und gefeiert.

Über die eigentliche Fronleichnamsprozession hinausgehende Feierlichkeiten, wie es in früheren Jahren üblich war, fanden dieses Jahr nicht statt.

*Plößberg*³²:

In den beiden Pfarreien Beidl und Plößberg, sowie in der Filialkirche in Wildenau wurden am 7. 6. 1942 die Fronleichnamsprozessionen abgehalten. Zu den gestellten Fragen wird folgendes berichtet:

³⁰ Gend.-Posten Neualbenreuth vom 11. 6. 42, Nr. 443.

³¹ Gend.-Posten Pechbrunn vom 8. 6. 42, Nr. 452.

³² Gend.-Posten Plößberg vom 8. 6. 42, Nr. 37 H.

1. Die Ausschmückung der sämtlichen Kirchen erfolgte durch Birken und Girlanden aus Tannengrün. Diese war genau so gehalten, wie in den letzten Jahren. Ebenso war dies bei den Häusern der Fall. An den von den Prozessionen berührten Straßen waren links und rechts Jungbirken gesteckt. Mitgeführt wurden nur Kirchenfahnen. Böllerschießen oder ähnliche Arten fanden nicht statt.
2. a) Die Teilnahme der Bevölkerung war gut. Eine Mehrbeteiligung gegenüber den Vorjahren war jedoch nicht gegeben, da viele männliche Personen zur Wehrmacht eingezogen sind. Die Jugend war zahlreich beteiligt, jedoch nicht unter der Führung einer Organisation. Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend unter der Führung einer Lehrkraft war nicht gegeben, sondern nach der herkömmlichen Weise gliederten sich die Prozessionen von der Schuljugend angefangen der Reihenfolge dem Alter nach. Bei jeder Prozession waren nur 4 Ministranten beteiligt.
- b) Die Teilnahme der Erwachsenen, hauptsächlich der Frauen, war gut. Religiöse Vereine und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben sich nicht beteiligt. Fremdländische Arbeiter — Weißrussen und Ukrainer — waren verhältnismäßig wenig beteiligt.
3. Von der ländlichen Bevölkerung werden die kirchlichen Feiern hochgehalten und läßt sich durch gegenteilige Meinungen nicht überzeugen. Sie ist der festen Überzeugung, daß ein Volk einen starken Glauben haben muß und der einzige richtige Glaube sei der bisherige gelehrte von der katholischen Kirche. Deshalb werden auch solche Veranstaltungen mit entsprechender Andacht durchgeführt.
4. Besondere Vorkommnisse sind nicht angefallen.
Vor dem Kriege war die Beteiligung an der Fronleichnamsprozession etwas zahlreicher, weil die männlichen Personen, die sich z. Zt. bei der Wehrmacht befinden, sich auch mit beteiligt haben.

*Tirschenreuth - Stadt*³³:

Die Fronleichnamsprozession wurde überwacht. Die äußerliche Aufmachung der Feier war wie alle Jahre. Die Ausschmückung der Kirche, Häuser und Straßen war wie alljährlich. Fahnen befanden sich nicht bei der Prozession, Böller wurden nicht geschossen. Es beteiligten sich ca. 40 Ministranten. Von der Jugend waren nur die Erstkommunikanten beiderlei Geschlechts geschlossen beteiligt.

Die Teilnahme der Bevölkerung war reichlich. Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, sowie fremdländische Arbeiter konnten nicht festgestellt werden.

Die Bevölkerung zeigte reges Interesse, es waren viele Zuschauer auf dem Marktplatz anwesend.

Es dürften etwas mehr Teilnehmer gewesen sein als im Vorjahre.

*Tirschenreuth - Land*³⁴:

1. Die Kirchen waren anlässlich der Fronleichnamsprozession innen mit Birken geschmückt

Die Häuser waren, soweit sich die Prozession bewegte, mit Fichtenkränzen bzw. mit Büschen gleicher Art ohne jegliche Schleifen geschmückt. Links und rechts der

³³ Schutzpolizei der Stadt Tirschenreuth vom 13. 6. 42, Nr. 556.

³⁴ Gend.-Posten Tirschenreuth vom 8. 6. 42, Nr. 492.

Straßen waren, wie alljährlich, Birken gesteckt; die Straßen selbst waren mit minderwertigem Gras bestreut.

Die Kirchen sowie die kirchlichen Gebäude (Pfarrhöfe usw.) und die Häuser waren nicht beflaggt.

Es wurden keinerlei Vereinsfahnen von ehemaligen Vereinen bei der Prozession mitgeführt.

Böller wurden nicht abgeschossen, dies war auch in den vergangenen Jahren nicht der Fall.

2. Die Schuljugend hat sich geschlossen an der Prozession beteiligt und war an der Spitze. Eine Führung hatte die Jugend nicht. Dann folgte die reifere Jugend und anschließend folgten die Männer und Frauen. Bei den Prozessionen (Schwarzenbach, Stein und Wondreb) wurden einige kirchliche Fahnen und Statuen mitgeführt. An Ministranten waren bei den Prozessionen je 5 dabei. Religiöse Vereinigungen waren nicht dabei.

In Stein und Schwarzenbach haben sich fremdländische Arbeitskräfte an den Prozessionen beteiligt. Die Teilnahme war gering. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden nicht wahrgenommen.

3. Es war nicht zu verkennen, daß die Prozessionen auf die Bevölkerung einen guten Eindruck hinterlassen haben. Diese Prozessionen haben insbesondere, da diese Feiern würdig und ungestört verlaufen sind, bei der Bevölkerung zweifellos einen religiösen Eindruck hinterlassen.
4. Die Prozessionen verliefen ohne Vorkommnisse.
Im Vergleich zum Vorjahre war die Beteiligung der Bevölkerung fast gleich. Es war zu erkennen, daß etwas weniger männliche Bevölkerung bei den Prozessionen beteiligt war. Dies kommt daher, weil viele Mannspersonen zum Heeresdienst einberufen sind. Auch durch den Umstand, daß Musiker zum Heeresdienst einberufen sind, nahmen die Prozessionen einen ruhigeren Verlauf.

*Waldershof*³⁵:

In der Pfarrei Waldershof und Expositur Poppenreuth II fand die Fronleichnamsprozession am Sonntag, den 7. 6. 1942 vormittags nach dem Hauptgottesdienst statt. Dabei wurden die gleichen Wege im Ort begangen, wie bei den Prozessionen in den Jahren seither. Die Teilnahme war fast so stark wie in den seitherigen Jahren. Nur bei den männlichen Erwachsenen schien die Teilnahme etwas geringer, was wohl auf die Abwesenheit der zur Wehrmacht Einberufenen zurückzuführen ist. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

Zu 1: Die Kirche, sowie die Häuser, an denen die Prozession auf der Straße vorbeiführte, waren, wie früher, mit Birkenbäumchen geschmückt. Der Weg, auf dem sich die Prozession bewegte, war wie alljährlich, größtenteils mit etwas Gras, das nur für Streuzwecke geeignet ist, belegt. Eine Beflaggung der Häuser fand nicht statt. Mitgeführt wurden lediglich kirchliche Fahnen. Böllerschüsse oder sonstige Schüsse fielen nicht.

Zu 2a: Die Teilnahme der Jugend war gleichstark wie bei der Prozession in den seitherigen Jahren, ebenso das Aufgebot der Ministranten (12). Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend oder irgendeiner Jugendorganisation

³⁵ Gend.-Posten Waldershof vom 8. 6. 42, Nr. 551.

fand nicht statt, jedoch ging die Schuljugend der Ordnung halber, wie alle Jahre, voraus, mit Ausnahme der weißgekleideten Mädchen, die wie herkömmlich, kurz vor dem Allerheiligsten eingereiht waren.

Zu 2b: Die Beteiligung der Erwachsenen war ebenfalls fast so stark wie in den Jahren seither. Religiöse Vereine oder sonstige Vereine und Personen des öffentlichen Lebens waren nicht dabei. Auch konnten fremdländische Arbeiter dabei nicht wahrgenommen werden.

Zu 3: Es wurden keinerlei Stimmen laut, die sich gegen die Prozession ausgesprochen hätten. Im Gegenteil wurde davon gesprochen, daß diese Feier früher, wo die Häuser beflaggt und die Vereine mit den Fahnen beteiligt waren, viel feierlicher und eindrucksvoller war.

Waldsassen - Stadt ³⁶:

Am Sonntag, den 7. Juni 1942, um 9 Uhr, fand in Waldsassen die Fronleichnamsprozession statt. Die Kirche, die Häuser und Straßen waren wie alljährlich geschmückt. Wie in den früheren Jahren ist Gras auf den Straßen, in denen sich die Prozession bewegte, nicht gestreut worden. Es wurden nur die alljährlich üblichen Kirchenfahnen mitgeführt. Böllerschießen ist nicht erfolgt.

Die Beteiligung der Werktagsschuljugend war gegenüber den Vorjahren gleich stark, doch waren die Schüler der Fortbildungsschule sehr schlecht vertreten (26). Jugendvereine haben nicht geschlossen teilgenommen. Die Zahl der aufgebotenen Ministranten war ebenfalls wie in den Vorjahren gleich stark (30) und bestand aus Werktagsschülern. Die Teilnehmerzahl der Erwachsenen und besonders der Frauen kann gegen dem Vorjahr als größer bezeichnet werden. Religiöse Vereine und ausländische Arbeiter haben nicht daran teilgenommen. Als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hat Regierungsrat Ponnath, Vorstand des Finanzamtes Waldsassen, und ein Teil seiner Beamten, sowie Forstmeister Diepold in Waldsassen teilgenommen.

Für die Frauen und Mädchen ist die Fronleichnamsprozession jeweils das größte Ereignis des Sommers. Hiefür lassen sie sich die neuesten Kleider machen. Von dieser Seite aus betrachtet, kann es getrost als die „Mode zur Schau“ tragen bezeichnet werden. Eine große Anzahl von Personen findet sich auch als Zuschauer nur ein, daß sie die Kleidung der einzelnen Trägerinnen sieht und hernach an der Kritik teilnehmen kann.

Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.

Waldsassen - Land ³⁷:

Die Fronleichnamsprozession in der Pfarrgemeinde Münchenreuth wurde überwacht und es wird hiezu folgendes berichtet:

Die äußerliche Aufmachung der Feier war der Zeit entsprechend angepaßt und nicht besonders reichlich. In der Kirche war nur der Altar mit Blumen und einigen Birkenbäumchen geschmückt. Die Fenster der Pfarrgebäude waren mit Kirchentüchern belegt und das Gebäude selbst mit einigen Kränzen versehen. Einige Häuser, an denen die Prozession vorüberzog, waren mit Heiligenbildern und Kränzen geschmückt. Die Straße, in der sich die Prozession bewegte, war mit Birkenbäumchen und der Boden mit etwas Gras versehen. Außer den beiden Kirchenfahnen,

³⁶ Schutzpolizei der Stadt Waldsassen vom 8. 6. 42, Nr. 2131.

³⁷ Gend.-Posten Waldsassen vom 8. 6. 42, Nr. 564.

die 2 Ministranten trugen, wurden sonst keine Fahnen mitgeführt. Böllerschüsse wurden nicht abgegeben.

Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend hat nicht stattgefunden. Auch haben sich daran keine Jugendvereine beteiligt. Das Allerheiligste begleiteten 20 weiß gekleidete Mädchen. Außer diesen 20 weiß gekleideten Mädchen waren noch 25 Kinder (Buben und Mädchen) beteiligt. An Ministranten waren 7 Buben bei der Prozession und zwar begleiteten 4 das Allerheiligste, 2 trugen die Kirchenfahne und 1 das Kreuz.

An Erwachsenen beteiligten sich etwa 150 Personen und dürften so ziemlich alle abkömmlichen Personen der Pfarrgemeinde teilgenommen haben. Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fremdländische Arbeiter haben sich an der Prozession nicht beteiligt.

Die Bevölkerung im hiesigen Postenbereich ist sehr religiös eingestellt und war der Eindruck der Fronleichnamsprozession auf die Bevölkerung ein sehr guter. Es wird auch von der Bevölkerung allgemein bedauert, daß die Prozessionen nicht mehr so feierlich abgehalten werden können wie in den früheren Jahren.

Die Prozession ist ruhig und ohne Störung verlaufen.

Vergleiche mit dem Vorjahre — zu Punkt 2 des Berichtes — können nicht gezogen werden, da keine Unterlagen vom Bericht des Vorjahres vorhanden sind. Die Beteiligung der Jugend und der Erwachsenen dürfte jedoch die gleiche wie im Vorjahre gewesen sein.

*Wiesau*³⁸:

Vorstehendem Auftrag zufolge, wurde die Fronleichnamsprozession, die in Wiesau am Sonntag, den 7. 6. 1942 abgehalten wurde, überwacht. Die Aufmachung der Fronleichnamfeier war heuer wieder wie dieses in altherkömmlicher Weise der Fall ist. Die Kirche war mit größeren und kleineren Birkenbäumchen geschmückt. In unmittelbarer Nähe des Hochaltars war von der Decke der Kirche bis fast zum Boden herab eine Girlande von weißgelbem Fahnenstoff angebracht. Ebenso befanden sich an jedem Birkenbäumchen in der Kirche zwei kleine, gekreuzte Fähnchen von weißgelbem Stoff.

Die Häuser und Straßen waren in der üblichen Weise mit Papiergirlanden und solchen von Waldstreu- bzw. Fichtenzweigen gefertigt, geschmückt. Den Straßen entlang waren auf eine Entfernung von 2 bis 5 Meter Birkenbäumchen gesteckt. Teilweise waren die Fenster der Häuser mit Heiligenfiguren und Heiligenbildern geschmückt.

Die Reihenfolge der Prozession war wie folgt: „Voraus die Kinder, dann die männliche Jugend, dann die weibliche Jugend, dann der Kirchenchor und das Allerheiligste, dann die Männer und zuletzt die Frauen. Beim Allerheiligsten befanden sich sieben Ministranten. Außer vier kirchlichen Fahnen, davon zwei am Anfang und zwei in der Mitte der Prozession, wurden keine weiteren Fahnen mitgeführt. Jugend- oder andere religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und ausländische Arbeiter haben sich an der Prozession nicht beteiligt.

Wie im vergangenen Jahr, war auch heuer die Beteiligung der Jugend, besonders der weiblichen, sowie der Männer und Frauen sehr zahlreich. Böllerschießen wurde nicht veranstaltet.

Der Eindruck und die Auswirkung der Fronleichnamfeierlichkeiten auf die Bevölkerung war erhebend.

³⁸ Gend.-Posten Wiesau vom 10. 6. 42, Nr. 824.

Für den Fronleichnamstag am Sonntag, den 7. 6. 1942, war in der Kirche folgende Gottesdienstordnung angeschlagen und wurde diese auch so durchgeführt:

7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr feierliches Hochamt, 10 1/2 Uhr hl. Messe. Wenn auch die Fronleichnamsprozession auf den Sonntag verschoben werden muß, so möge sie doch mit der gleichen Feierlichkeit und Freude wie früher gehalten werden. Unser Bischof mahnt: „Ich möchte meine Diözesankinder bitten, die Fronleichnamsprozession zu einem recht feierlichen und freudigen Glaubensbekenntnis zu gestalten, durch zahlreiche Teilnahme, durch würdiges Beten und Singen, durch Schmuck der Häuser und Straßen. Je notwendiger ein offenes und mutiges Glaubensbekenntnis in unserer Zeit geworden ist, desto freudiger wollen wir es ablegen.“ Dann folgte noch die Prozessionsordnung.

Ferner sei noch folgendes angeführt: „Die Prozession wurde heuer wieder in der erweiterten Form, wie dieses schon seit dem Jahre 1933 geschieht, durchgeführt. Einschließlich des Jahres 1932 wurde diese Prozession nur durch das sog. Alt-Wiesau, das ist der Teil der Ortschaft Wiesau, welcher in unmittelbarer Nähe der Kirche liegt, gehalten. Seit 1933 wird die Prozession auch durch den neueren Teil der Ortschaft, das ist zwischen der Kirche und dem Bahnhof, gehalten. Die Prozession geht von der Kirche weg durch die Adolf Hitlerstraße zum Bahnhof, durch die Bahnhofstraße bis zum Tonwerk und von da durch die Ritter von Eppstraße wieder in Richtung die Kirche und dort durch einige Straßen in unmittelbarer Nähe um die Kirche. Altäre sind beim Hause des Kaufmanns Franz Höcht an der Bahnhofstraße, beim Kinderheim an der Ritter von Eppstraße, beim Hause des Bauern Pinzer und des Bäckers Konrad, beide in unmittelbarer Nähe der Kirche.“

Wenn auch in der jetzigen Kriegszeit der Verkehr infolge der erweiterten Durchführung der Prozession nicht beeinträchtigt ist, weil ein solcher an Sonntagen fast gar nicht ist, so ist in normalen Zeiten sicher eine Beeinträchtigung des Verkehrs gegeben. Dieses wird selbst von einsichtigen Kreisen eingesehen und auch damit gerechnet, daß eine andere Regelung erfolgt.

Landrat Vogl faßte diese polizeilichen Meldungen zu folgendem Bericht zusammen, der am 15. Juni 1942 der Gestapo Regensburg übersandt wurde³⁹:

Die Fronleichnamsprozession wurde in allen Pfarreien überwacht. Die Beteiligung der Bevölkerung war wie in den Vorjahren sehr gut. Die Beteiligung der Männer war geringer, da alle wehrfähigen Männer zum Heeresdienst eingezogen sind.

1. Die Ausschmückung der Kirchen, Häuser und Straßen war wie alljährlich. Fahnen wurden bei der Prozession nicht mitgeführt, Böllerschüsse wurden nicht abgegeben.
2. a) Die Beteiligung der Jugend war sehr gut; die Schuljugend wurde nicht geschlossen geführt. Jugendvereine haben sich nicht beteiligt, solche bestehen hier nicht mehr. Das Aufgebot an Ministranten war entsprechend der Größe der Pfarreien wie in den Vorjahren.
b) Religiöse Vereine haben sich nicht beteiligt. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens konnten nur vereinzelt festgestellt werden. Die Beteiligung ist gegen die Vorjahre nicht zurückgegangen, stellenweise ist sie größer geworden.
3. Die Bevölkerung zeigte reges Interesse an den Fronleichnamfeierlichkeiten.
4. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

³⁹ Landrat Tirschenreuth vom 15. 6. 42, Nr. V 314.

Es war sicherlich Berechnung des Landrats, daß er so manche Äußerung der berichtenden Polizeibeamten unberücksichtigt ließ. Was hätten sich die Herren der Gestapo denken müssen über die Einstellung der Beamten zum nationalsozialistischen Staat, zum Beispiel des Berichterstatters von Plößberg, der mit Sicherheit die echte Einstellung der Bevölkerung zum Ausdruck brachte. Landrat Vogl war gegenüber den Machthabern der damaligen Zeit ein geschickter Taktiker; das beweist auch, daß er aus dem Berichtsentwurf den folgenden Satz strich:

„Von den ausländischen Arbeitskräften haben sich am Schluß der Prozession in einigen Pfarreien vereinzelt Weißrussen und Ukrainer angeschlossen“⁴⁰.

Die einzelnen Polizeiberichte geben wertvolle Hinweise zur Feier des Fronleichnamfestes; für die religiöse Volkskunde eine Fundgrube aus einer Zeit, die noch der Dokumentation gerade dieser scheinbar geringfügigen Einzelheiten bedarf, denn sie bestand nicht nur in den großen Ereignissen. Gerade solche kleinen Eingriffe betrafen die Bevölkerung mitunter schwerer, als das, was die Geschichtsbücher der Zeitgeschichte eindrucksvoll verzeichnen. Es wäre auch an der Zeit, den leisen Widerstand zu erforschen, der von Männern und Frauen geleistet wurde, die an exponierten Plätzen Dienst verrichteten und die die wenigen Möglichkeiten, die ihnen gelassen wurden, nützten, um Eingriffe zu verhüten.

Zusammenfassend ist anzumerken, daß die Machthaber des Dritten Reiches zwar versuchten, auch das Fronleichnamfest in seiner Feier zu beeinträchtigen, daß ihnen dies aber nicht gelungen ist, obwohl sie immer wieder neue Erschwernisse bereiten wollten⁴¹. Es besteht der Eindruck, daß sie mit letzter Konsequenz es gar nicht versucht haben, denn sie hätten die Macht gehabt, mit einem Wort die öffentliche Feier des Fronleichnamfestes zu verbieten. Mag sein — das zugunsten der Machthaber — daß in ihrem Innersten sich trotz allem ein Funken Beziehung zu diesem bayerischen aller Kirchenfeste erhalten hat, mag aber auch sein, daß man einen Aufstand der Bevölkerung nicht unbedingt provozieren wollte. Bemerkenswert ist die Einstellung der Polizei, die die Berichte des Jahres 1942 verfassen mußte. In den meisten Fällen läßt sich eine große Anteilnahme am Festverlauf durch die Polizisten herauslesen.

Es scheint — für viele aus der Bevölkerung wahrscheinlich gar nicht bewußt — ein Sieg der Bevölkerung gewesen zu sein.

⁴⁰ Wie Anm. 39.

⁴¹ Die Fronleichnamprozession wurde ab dem Jahre 1942, soweit sie überhaupt noch durchgeführt wurde, nicht mehr am Feste Fronleichnam veranstaltet, sondern am darauffolgenden Sonntag (an dem früher die sogenannte kleine Fronleichnamprozession abgehalten wurde); siehe: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg vom 11. 7. 41, BNr. 1523/41 II B 1: „Im Nachgange zu meiner Entschließung vom 25. 4. 41 BNr. 1523/41 II B-1, wird angeordnet, daß Prozessionen, Wallfahrten und sonstige außerkirchliche Veranstaltungen aus Gründen des Arbeitseinsatzes grundsätzlich nur an den Sonntagen abgehalten werden dürfen.“